

Bekanntmachung

des Marktes Buchbach
über die

Aufstellung der Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „An der Veldener Straße“

Der Marktgemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 13.03.2018 beschlossen, den Entwurf der Ergänzungssatzung „An der Veldener Straße“ gemäß § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB- öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich im Ortsteil Buchbach und wird begrenzt von:

Westen und Norden: landwirtschaftliche Fläche Fl.Nr. 254 Gemarkung
Buchbach

Süden: Anwesen Veldener Straße 3

Osten: Fl.Nr. 249 Gemarkung Buchbach

Folgende Flurnummern der Gemarkung Buchbach sind betroffen: 254/1

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung und seine Begründung, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom 11.04.2018 bis zum 14.05.2018 im Rathaus in Buchbach während der allgemeinen Dienststunden (Zimmer-Nr. 15) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Angaben zu den erforderlichen Ausgleichsflächen auf einer Teilfläche der Fl.Nr. 417 der Gemarkung Lauterbach

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf bei der *Gemeinde* abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung ist auch im Internet unter der Adresse: www.buchbach.de/Bekanntmachungen zu finden.

Buchbach, 29.03.2018



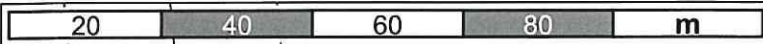
Thomas Einwang
Erster Bürgermeister

Angeschlagen an den Amtstafeln am:03.04.2018

Abgenommen am:15.05.2018

Buchbach,

Unterschrift



Erstellt am 29.03.2018
Maßstab 1:1000

